

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 6. Dezember 2005***Selbsttests und Auswahlverfahren an Hochschulen im Lande Bremen***

Die Wissenschaftsdeputation hat mit einem Beschluss vom 10. Dezember 2004 den Hochschulen im Lande Bremen die Möglichkeit gegeben, in zulassungsbeschränkten Studiengängen 80 % der Studienbewerber nach eigenen Kriterien (z. B. durch Tests oder Auswahlgespräche) auszusuchen. Der Akademische Senat der Universität hat diesen Beschluss am 16. Februar 2005 mit der Neuordnung des Universitätszugangs umgesetzt. Die Fachbereiche der Universität machen aber anscheinend von dieser Möglichkeit kaum Gebrauch.

Der Verbund Norddeutscher Universitäten fordert zudem den verstärkten Einsatz von so genannten Selbsttests, mit deren Hilfe Studieninteressierte vor der Bewerbung um einen Studienplatz ihre Eignung selbst einschätzen können. Dieses Verfahren ist neben Auswahlverfahren und Studienberatung geeignet, die häufig bestehende Diskrepanz zwischen Eignung der Bewerber und Anforderungen des gewählten Studienfaches im Vorfeld festzustellen und dadurch die zum Teil hohen Abbrecherquoten zu verringern.

Wir fragen den Senat:

1. An welchen Hochschulen im Lande Bremen führen welche Fachbereiche für welche Studiengänge besondere Auswahlverfahren durch, und welche Erfahrungen wurden dabei gemacht?
2. Welche Fachbereiche planen an welchen Hochschulen für welche Fächer und aus welchen Gründen die Einführung besonderer Auswahlverfahren?
3. Welche Gründe werden für die Zurückhaltung bei der Nutzung besonderer Auswahlverfahren durch die Fachbereiche angegeben?
4. Werden an Hochschulen im Lande Bremen so genannte Selbsttests für Studieninteressierte eingesetzt oder angeboten, falls ja, für welche Fächer und Studiengänge und in welcher Form, und welche Erfahrungen wurden dabei gemacht?
5. Wie beurteilt der Senat die Zielsetzung der allgemeinen Eignungs-, Interessens- und Studienfachtests im Sinne einer „Selbstselektion durch Information“?
6. Kann sich der Senat eine „Selbsttest-Initiative“ an Hochschulen im Lande Bremen als Fortentwicklung der „neuen Aufnahmepolitik“ der Universität Bremen vorstellen, und falls ja, wie könnte eine solche Initiative ausgestaltet sein?

Karin Tucek, Dr. Iris Spieß,
Hartmut Perschau und Fraktion der CDU

D a z u

Antwort des Senats vom 10. Januar 2006

Mit dem von der Bremischen Bürgerschaft beschlossenen und im März dieses Jahres in Kraft getretenen neuen Bremischen Hochschulzulassungsgesetz ist die 7. Novelle

des Hochschulrahmengesetzes in Landesrecht umgesetzt worden. Mit der Gesetzesänderung wurde zum einen die Hochschulauswahlquote auf 60 % für bundesweit zulassungsbeschränkte Studiengänge und auf 80 % für nur örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge erhöht und zum anderen die Möglichkeit eröffnet, über die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung hinausgehende, zusätzliche Auswahlkriterien heranzuziehen. Die Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes machte zudem eine Änderung der Verordnung über die zentrale Vergabe von Studienplätzen (Vergabeverordnung ZVS) sowie der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschulen erforderlich. Beide Rechtsverordnungen sind ebenfalls im März dieses Jahres in Kraft getreten. Die zur weiteren Umsetzung vorgesehenen Ordnungen der bremischen Hochschulen sind vom Senator für Bildung und Wissenschaft im Mai, im Juni und im August 2005 genehmigt worden. Das neue Verfahren wurde – wie vom Bundesrecht vorgegeben – auf der Basis dieser rechtlichen Regelungen nach kurzer Vorbereitungszeit für die Hochschulen erstmals im Auswahlverfahren zum Wintersemester 2005/06 angewandt.

1. An welchen Hochschulen im Lande Bremen führen welche Fachbereiche für welche Studiengänge besondere Auswahlverfahren durch, und welche Erfahrungen wurden dabei gemacht?
2. Welche Fachbereiche planen an welchen Hochschulen für welche Fächer und aus welchen Gründen die Einführung besonderer Auswahlverfahren?

Die Möglichkeiten des neuen Hochschulauswahlverfahrens sind zum Wintersemester 2005/2006 von den Bremer Hochschulen genutzt worden, jedoch nicht von allen Fachbereichen bzw. nicht für alle zulassungsbeschränkten Studiengänge.

Die Universität Bremen hat in zwei von insgesamt sieben örtlich zulassungsbeschränkten Fächern (Bachelor Mathematik und Digitale Medien) das neue Kriterium der besonderen Gewichtung von Fachnoten genutzt.

Im Übrigen mussten bei einer Reihe von Studiengängen¹⁾ studiengangsspezifische Voraussetzungen erfüllt werden, die durch bestimmte Mindestpunktzahlen/Mindestschulnoten in Kernfächern des gewählten Studiums, durch Bescheinigungen oder Tests nachgewiesen werden konnten.

Für alle Studienbewerber wurden verpflichtend Bewerbungsschreiben vorgesehen, die Auskunft über die Motivation und die Eignung für das gewählte Studium und den angestrebten Beruf geben sollen. Diese Bewerbungsschreiben wurden anonymisiert und folglich nicht als Auswahlkriterium herangezogen, sondern eher in der Funktion eines Selbsttests.

Die Hochschule Bremen hat in den örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen Angewandte Freizeitwissenschaft, Technische Informatik, Internationaler Bachelorstudiengang Informatik, Medieninformatik, Digitale Medien, Mechanical Engineering sowie Global Industrial Management von dem neuen Kriterienkatalog im Rahmen des Hochschulauswahlverfahrens Gebrauch gemacht. Eingesetzt wurden folgende Auswahlkriterien: Auswahlgespräche, Tests und gewichtete Einzelnoten.

Die Hochschule Bremerhaven hat die neuen Möglichkeiten der Hochschulauswahl in einem von fünf örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen genutzt. Im Bachelorstudiengang Cruise Industry Management wurde von der Option eines strukturierten Hochschulauswahlgesprächs Gebrauch gemacht.

An der Hochschule für Künste erfolgt die Auswahl auch bisher schon maßgeblich nach den Ergebnissen einer Aufnahmeprüfung zum Nachweis der künstlerischen Befähigung.

Grundsätzlich gilt, dass zunächst die Erfahrungen aus dem ersten Auswahlverfahren nach neuem Recht ausgewertet werden müssen.

Die Hochschulen stehen der Anwendung des neuen Auswahlrechts und der Zugrundelegung der erweiterten Auswahlkriterien aufgeschlossen gegenüber. Die rechtlichen Regelungen sind unter intensiver Beteiligung und entsprechend den Anregungen der Hochschulen in Kraft gesetzt worden. Es ist im Einzelnen

1) Musikwissenschaft, Musikpädagogik, Sprach- und Literaturwissenschaften, Integrierte Europastudien, Religionswissenschaften, Geschichte, Comparative and European Law, Sport, Geographie, Sozialwissenschaften, Mathematik, Pflegewissenschaft.

Sache der Fachbereiche, sich für bestimmte Auswahlinstrumente aus dem rechtlich zur Verfügung stehenden Kriterienkatalog zu entscheiden und diese mit dem Akademischen Senat und dem Rektorat abzustimmen. Belastbare Auswahltests als eines der möglichen Auswahlmaßstäbe sind bundesweit noch in der Entwicklungsphase. Mit diesem sehr wesentlichen und von den Hochschulen explizit gewünschten Auswahlinstrument können folglich erst künftig Erfahrungen gesammelt werden.

3. Welche Gründe werden für die Zurückhaltung bei der Nutzung besonderer Auswahlverfahren durch die Fachbereiche angegeben?

Es ist deutlich zu früh, eine Zurückhaltung der Hochschulen oder Fachbereiche zu konstatieren. Die rechtlichen Regelungen konnten aufgrund der sehr späten Hochschulrahmengesetzänderung (7. HRGÄndG vom 28. August 2004) – bundesweit – erst sehr kurzfristig vor dem Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2005/06 zur Verfügung gestellt werden, sollten aber gleichwohl bereits für das unmittelbar bevorstehende Verfahren Anwendung finden. Die Testverfahren als maßgebliche neue Auswahlkriterien befinden sich noch in der Entwicklungsphase. Belastbare Aussagen können zu dieser Frage erst nach mindestens drei Auswahldurchgängen, also in ca. zwei Jahren, getroffen werden.

4. Werden an Hochschulen im Lande Bremen so genannte Selbsttests für Studieninteressierte eingesetzt oder angeboten, falls ja, für welche Fächer und Studiengänge und in welcher Form, und welche Erfahrungen wurden dabei gemacht?

Selbsttests für Studieninteressierte sind kein Auswahlkriterium nach dem neuen Hochschulzulassungsrecht. Solche Tests sollen die künftigen Studierenden veranlassen, ihre Motivation und Eignung für das gewählte Studienfach zu überprüfen. Auch derartige Testverfahren sollten professionell entwickelt werden; dies geschieht zurzeit bundesweit, insbesondere unter Beteiligung der Deutschen Gesellschaft für Psychologie. In die Richtung solcher Tests geht das von der Universität zum letzten Wintersemester erstmals eingeführte verpflichtende Bewerbungsschreiben. Diese Bewerbungsschreiben wurden nicht als selektives Auswahlkriterium bei der Zulassung herangezogen, sondern als kritische Reflexion und Selbstreflexion zur Motivation für das gewünschte Studienfach behandelt. Eine Auswertung der Erfahrungen erfolgt zurzeit.

5. Wie beurteilt der Senat die Zielsetzung der allgemeinen Eignungs-, Interessens- und Studienfachtests im Sinne einer „Selbstselektion durch Information“?

Der Senat begrüßt auch im Interesse der Hochschulen und der Studienberechtigten alle Modelle, die Studieninteressierten bei der Entscheidungsfindung helfen, den für sie passenden Studiengang auszuwählen. Dazu können auch allgemeine Eignungs-, Interessen- und Studienfachtests im Sinne einer „Selbstselektion durch Information“ hilfreich sein.

6. Kann sich der Senat eine „Selbsttest-Initiative“ an Hochschulen im Lande Bremen als Fortentwicklung der „neuen Aufnahmepolitik“ der Universität Bremen vorstellen, und falls ja, wie könnte eine solche Initiative ausgestaltet sein?

Der so genannte Selbsttest ist eines der möglichen Instrumente, um Studieninteressierten die Auswahl des für sie geeigneten Studienfachs zu erleichtern. Gleichmaßen kommt es darauf an, dass die Hochschulen den Betroffenen ein übersichtliches und verständliches Informationsangebot und eine qualifizierte Beratung für Studieninteressierte zur Verfügung stellen. Vor der weiteren Etablierung solcher Tests sind die Auswertung der ersten Erfahrungen an der Universität Bremen und die professionelle Ausarbeitung von Testverfahren, die bundesweit unter maßgeblicher Beteiligung der Deutschen Gesellschaft für Psychologie zurzeit erfolgt, abzuwarten.